

Vom Katholiken zum Reformierten

Matthias Wenk ist City-Seelsorger und bleibt es – nur jetzt auf der reformierten Seite. Das gab es noch nie.

Carina Majer

Matthias Wenk spricht einen Dialekt, der sich schwer zuordnen lässt – vielleicht eine Mischung aus «Zürdütsch», «Sanggallerdütsch» und seinem Heimatdialekt Mittelfränkisch. Schliesslich hat der 48-Jährige in all diesen Regionen gelebt. Mundart hat er sich selbst beigebracht – und zwar aus beruflichen Gründen. Wenk, der eigentlich aus der Nähe von Nürnberg kommt, hat in der Palliativ-Seelsorge gearbeitet. «Ich habe festgestellt, dass die Schweizerinnen und Schweizer selbst im Angesicht des Todes so höflich sind, dass sie mit mir Hochdeutsch sprechen», sagt er. «Da wurde mir klar, dass ich ihre Sprache lernen muss.»

Heute lebt Wenk in der Stadt St. Gallen und arbeitet als City-Seelsorger für die katholische Kirche. Doch nicht mehr lange: Im April tut er zwar noch dasselbe, wechselt aber zur evangelisch-reformierten Kirche. Mit seiner Konversion schafft Wenk eine Situation, die ausserordentlich ist.

Neuer Glaube, bekanntes Gesicht

Der reformierten Kirche St. Gallen Centrum sei niemand bekannt, der während seiner oder ihrer Zeit als Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterin zur katholischen Kirche konvertiert ist. Umgekehrt ist es schon vorgekommen: «Vor rund einem Jahr konvertierte eine Mitarbeitende aus der Pastoral zur christkatholischen Kirche, vor circa vier Jahren ein Priester zu den Reformierten», schreibt Isabella Awad, Mediensprecherin des Bistums St. Gallen, auf Anfrage.

Was den Fall von Wenk so ungewöhnlich macht, ist die Tatsache, dass er seinen Arbeitsort nicht wechselt. «Da haben wir uns schon die Frage gestellt, ob das gut kommen wird», sagt Nadeshna Ley, Vizepräsidentin der Kirchenvorstanderschaft der Evangelisch-re-



Ab März ist Matthias Wenk offiziell reformiert. Doch schon jetzt geht er in den evangelischen Gottesdienst oder mit seiner katholischen Frau und Tochter in die ökumenische Haldenkirche. Bild: Carina Majer

formierten Kirchgemeinde St. Gallen Centrum. Ley macht sich jedoch keine Sorgen wegen Wenk als Person. «Er muss auch keine andere Botschaft verkünden. Es geht vielmehr um die Wahrnehmung der Leute.» Für die Reformierten sei die Situation aber einfacher. «Wir haben jemanden dazugewonnen.»

Sonja Gemeinder, Präsidentin des katholischen Kirchenverwaltungsrats St. Gallen, sieht dieselbe Herausforderung wie Ley: «Man kennt ihn, und vielleicht ist es schwer, von seinem Bild als katholischer Seelsorger wegzukommen.» Wenks Entscheidung sei für sie jedoch nicht überraschend gekommen. «Er hat schon länger davon gesprochen. Ich verstehe seine Beweggründe und kann es aus seiner Sicht nachvollziehen.» In St. Gallen könne man letztlich

nichts an der Struktur, die Wenk zur Konversion bewegen hat, ändern.

Gegen die Weihe allgemein

«Eni!» Matthias Wenk klatscht dreimal in die Hände, und seine 13-jährige Hundedame springt treu zu ihm. Wenk nutzt eine freie Stunde, um mit seiner Hün-



Sonja Gemeinder, Präsidentin des katholischen Kirchenverwaltungsrats St. Gallen. Bild: zvg

din spazieren zu gehen – und um seine Konversion zu erklären. «Ich wünsche mir eine Kirche, die Gleichheit ernst nimmt und demokratisch verfasst ist.» Das erfülle die reformierte Kirche, die katholische jedoch nicht im gleichen Umfang.

Wenk hat Theologie und Sozialarbeit studiert. Dass für ihn eine Weihe zum Priester nicht



Nadeshna Ley, Vizepräsidentin Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde SG Centrum. Bild: zvg

infrage kam, war ihm spätestens dann klar, als er seine spätere Frau kennenlernte. Aber auch ohne sie hätte er sich bewusst dagegen entschieden. «Schlussendlich war es die Erkenntnis, dass ich, wenn ich mich als Mann für die Weihe entscheide, die kirchliche Regelung stütze, die Frauen von der Weihe ausschliesst.» Inzwischen lehnt er die Weihe ganz ab. Im Taufritus der katholischen Kirche erhalte jeder die Aufgabe, als Priester, Prophet und König zu wirken – «deshalb braucht es für mich keine separate Priesterweihe», sagt Wenk. Sie unterstütze nur die steilen hierarchischen Strukturen und lade diese mystisch auf.

«Dadurch wird die römisch-katholische Kirche zu etwas, das man nicht hinterfragen darf, weil es heisst, es muss so sein»,

sagt Wenk. Er sieht seine Entscheidung zur Konversion als logische Konsequenz dessen, wie er Theologie versteht.

Neue City-Seelsorge für die reformierte Kirche

«Ich bin katholisch aufgewachsen», sagt Wenk. Schon als Kind habe ihn Religion fasziniert und etwa nach der Erstkommunion habe er bereits in Erwägung gezogen, das später auch beruflich zu machen. «Ich war damals auch schon engagiert in der evangelischen Jugendarbeit. Die hatten eine gute Pfarrerin», sagt Wenk. Insgesamt hat er die beiden Konfessionen persönlich nie trennscharf unterschieden. «Ich bin bei den Katholiken geblieben, weil ich es damals noch nicht hinterfragt habe. Ich sah die Strukturen als gegeben.»

Dass er den Wechsel jetzt vollziehen wird, sei das Ergebnis eines stetigen Prozesses, der ihn vor zwei Jahren zur Erkenntnis brachte, dass er nicht länger katholisch sein könne. «Ich musste aber erst einmal schauen, wo ich als Seelsorger arbeiten kann.» Ab April wird Wenk gemeinsam mit einem Team auch für die Reformierten eine City-Seelsorge aufbauen. Eine solche gab es bei der evangelischen Kirche in St. Gallen bisher noch nicht.

Wenk sei stets transparent gegenüber seinen katholischen Teamkolleginnen und -kollegen gewesen. Sie hätten seine theologischen Gedanken gekannt. «Für mich braucht es die Unterscheidung zwischen katholisch und reformiert eigentlich nicht. Die Konfession spielt für mich keine grosse Rolle», sagt Wenk. Weil er sich entscheiden musste, tat er es für die Kirche, die am ehesten seine theologischen Überzeugungen vertritt. Und was kann die reformierte Kirche von der katholischen lernen? – «Das Sinnliche.»

Wenk ruft seine Hündin. Es ist Zeit für ihn, zurück an die Arbeit zu gehen, derzeit noch als katholischer Seelsorger.

Familienvater bedroht Frau mit Tod

Kreisgericht verurteilt Mann im Trennungsdrama – Bewährung statt Landesverweis.

Claudia Schmid

Vorgeworfen wurde dem 40-jährigen Familienvater, dass er bei vier Vorfällen seine Ehefrau mit dem Tode bedroht und auch ihre Familienmitglieder in die Drohungen eingeschlossen habe.

Er sagte an der Gerichtsverhandlung, dass nach der Trennung ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet worden sei. Bei jedem Treffen hätten sie sich gegenseitig beschimpft und bedroht, sagte der Beschuldigte. Seine Frau habe ihn immer wieder provoziert und gesagt, sie werde ihn zerstören und ihm die Kinder wegnehmen. Das habe ihn schwer belastet. Es habe ihm wehgetan, dass die Kinder unter

der Situation gelitten hätten. Bei den Treffen auf der Behörde habe er sich oft unverstanden gefühlt, erzählte der seit seiner Jugend in der Schweiz wohnhafte kosovarische Staatsbürger weiter. In diesen Momenten habe er mit emotionalen Äusserungen reagiert, wie «Das Fass läuft jetzt dann über» oder «Wenn ich weiter an die Wand gedrückt werde, muss man sich nicht wundern, wenn etwas Schlimmes passiert». Er habe damit nicht gemeint, dass er seine Frau umbringen wolle, sondern sich selber. Er habe damals Suizidgedanken gehabt und psychologische Hilfe in Anspruch genommen. Niemals aber habe er seine Frau und ihre Familie mit dem Tod bedroht.

Ihm sei es immer nur um das Wohl der Kinder gegangen. Seine ältere Tochter, die mit der Mutter nichts mehr zu tun haben wolle und bei ihm lebe, habe er stets dazu ermuntert, den Kontakt nicht gänzlich abzubrechen. Auch habe er sich dafür eingesetzt, dass die beiden Schwestern nicht getrennt würden. Die jüngere Tochter verbringe jedes zweite Wochenende bei ihm.

Drohungen sind strafbar

Der Staatsanwalt beantragte für den bereits einschlägig vorbestraften Mann eine bedingte Freiheitsstrafe von einem Jahr und eine Landesverweisung von fünf Jahren. Die schweren To-

desdrohungen seien durch verschiedene Aktennotizen und Aussagen von Amtspersonen belegt, betonte er. Zwar habe der Beschuldigte angesichts des heftigen Trennungstreits zweifellos aus einer schwierigen persönlichen Situation heraus reagiert. Dies ändere aber nichts daran, dass Drohungen strafbar seien. Die Lage verschlimmert habe er, indem er sich nicht an die behördlichen Weisungen gehalten habe.

Die Verteidigerin verlangte einen Freispruch von Schuld und Strafe und den Verzicht auf eine Landesverweisung. Es gebe keinerlei Beweise, dass ihr Mandant tatsächlich Todesdrohungen ausgesprochen habe. Tatsache sei, dass der Beschul-

digte nie physische Gewalt gegen seine Ehefrau angewandt habe. Deren Aussage, sie habe wegen Todesdrohungen grosse Angst gehabt, könne schon deshalb nicht stimmen, weil sie ihn immer wieder von sich aus kontaktiert habe. Die grössere Tochter sei freiwillig zu ihrem Vater zurückgekehrt. Er sei eine wichtige Stütze für sie, die unter der Trennung der Eltern stark leide. Die Situation zwischen den beiden getrennt lebenden Eheleuten habe sich beruhigt.

Kreisgericht gewährt letzte Chance

Das Kreisgericht erhöhte die bedingte Freiheitsstrafe auf siebzehn Monate. Es ordnete Bewährungshilfe an und erteilte

die Weisung, eine ambulante psychiatrische Therapie zu besuchen. Für das Gericht sei eindeutig bewiesen, dass der Beschuldigte die schweren Todesdrohungen ausgestossen habe, erklärte die Richterin zum Urteil. Mit dem Verzicht auf eine unbedingte Strafe und einen Landesverweis erhalte der Beschuldigte eine letzte Chance. Sie habe nur Bestand, wenn er sich nichts mehr zuschulden kommen lasse. Beim Verzicht auf die Landesverweisung habe das Gericht berücksichtigt, dass der Mann seit seinem 13. Altersjahr in der Schweiz lebe, fließend Schweizerdeutsch spreche und vor allem für seine ältere Tochter eine wichtige Bezugsperson sei.